

Beschluss 13-3.6 des Studierendenparlaments 2013:
Festsetzung der Höhe von Aufwandsentschädigung für die AStA-ReferentInnen

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner zweiten ordentlichen Sitzung vom 13. Mai 2013 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Die nach §17 Abs. 1 FinO vorgesehenen Aufwandsentschädigungen wie sie in der letzten Sitzung des StuPa beschlossen wurden, sollen wie folgt geändert werden: Der Referent für Transparenz und Öffentlichkeit erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 628,-- € inkl. möglicher Sozialabgaben. Die Kostensteigerung wird durch den Wegfall der Kultursemesterticket-SB-Stelle kompensiert. Die Referentin für Soziales erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 669,20 € inkl. möglicher Sozialabgaben. Die Kostensteigerung wird durch die Halbierung einer SB-Stelle im Sozialreferat getragen.“

Göttingen, den 14. Mai 2013

**Studierendenparlament
der Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Iversen)